

Eigentümerstrategie für die Energieversorgung Büren AG

Präambel

Die Energieversorgung Büren AG (EVB) ist ein Unternehmen der Einwohnergemeinde Büren an der Aare (Gemeinde Büren) im Kanton Bern. Sie versorgt das Gebiet der Gemeinde Büren mit Energie und Wasser.

Im Zuge der Energiewende mit den Themen Dekarbonisierung, Dezentralisierung und Digitalisierung sowie der Akzentuierung des Fachkräftemangels und den Herausforderungen in der Gewährleistung der Versorgungssicherheit ändern sich die Anforderungen an die Energieversorgungsunternehmen rasch und umfassend. Weiter werden auch von politischer und rechtlicher Seite zunehmend höhere Ansprüche gestellt.

Die nachfolgende Eigentümerstrategie gibt die mittel- bis langfristig gültigen Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der EVB aus Sicht der Gemeinde Büren vor. Die bestehenden rechtlichen Grundlagen der EVB (Reglement über die Versorgung der Gemeinde Büren a.A. mit Energie und Wasser, Statuten der EVB, etc.) und unternehmensspezifischen Normen (Leitbild, Unternehmensstrategie, etc.) sind bei Bedarf entsprechend anzupassen und den zuständigen Organen zur Beschlussfassung vorzulegen.

1. Grundlagen der Eigentümerstrategie

Der Gemeinderat beschliesst auf Grundlage von Artikel 25 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern vom 16. März 1998 und Artikel 11 der Gemeindeordnung Büren vom 4. März 2025 die vorliegende Eigentümerstrategie für die EVB.

Die Eigentümerstrategie enthält politische Vorgaben im Rahmen des an die EVB delegierten Versorgungsauftrags und wahrt gleichzeitig die erforderliche unternehmerische Autonomie.

Als Infrastruktur- und Dienstleistungsunternehmen ist die EVB in erster Priorität den Interessen der Bevölkerung und der Wirtschaft in der Gemeinde Büren verpflichtet. Es kann seine Dienstleistungen auch ausserhalb des Gemeindegebietes der Gemeinde Büren erbringen.

2. Unternehmenszweck¹

Die EVB bezweckt nach den Grundsätzen der Versorgungssicherheit, der wirtschaftlichen Rentabilität sowie des sparsamen Ressourceneinsatzes und schonungsvollen Umgangs mit der Umwelt alle Konsumentinnen und Konsumenten der Gemeinde Büren mit Energie zu beliefern. Die EVB übernimmt zudem die Aufgabe der Wasserversorgung inkl. Hydrantenlöschschutz für die Gemeinde Büren.

Die EVB erbringt Leistungen auf dem Gebiet der Energie- und Wasserversorgung. Es kann sein Leitungsnetz – bei ausreichenden Kapazitäten und sofern wirtschaftlich – für Zwecke der Kommunikation nutzen. Zudem kann es weitere Aufgaben erledigen, die mit seinem Leistungsangebot zusammenhängen, wie z.B. die Erzeugung von Energie oder die Betreuung der Kanalisation und der öffentlichen Beleuchtung der Gemeinde Büren.

Die EVB fördert nachhaltige² Energieumwandlungen und die Energieproduktion aus erneuerbaren Energien.

Der EVB obliegt der Vollzug der durch Gesetze oder Behörden des Bundes und des Kantons sowie der Gemeinde Büren übertragenen Aufgaben in ihrem Tätigkeitsbereich.

Die EVB kann sich an anderen Gesellschaften beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben sowie sich mit solchen zusammenschliessen.

¹ Basierend auf den Statuten der EVB vom 09.06.2021.

² Im Sinne des Nachhaltigkeitsdreiecks aus der Kombination von Ökologie, Ökonomie und Soziales.

3. Ziele der Gemeinde Büren

3.1. Politische Ziele

Die EVB ist als privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Artikel 620 ff. Obligationenrecht ausgestaltet. Die Gemeinde Büren muss kapital- und stimmenmässig über die einfache Mehrheit verfügen.³ Die für die Elektrizitäts- und Wasserversorgung erforderlichen Anlagen und Leitungen sind im Eigentum des Unternehmens. Die öffentliche Beleuchtung sowie die öffentlichen Brunnen sind im Eigentum der Gemeinde Büren.⁴

Die EVB ist verpflichtet, die Kundschaft in dem ihm zugewiesenen Versorgungsgebiet nach Massgabe der öffentlich-rechtlichen Vorschriften mit Elektrizität und Wasser zu erschliessen. Zudem ist sie verpflichtet, die Kundschaft in dem ihr zugewiesenen Versorgungsgebiet sicher, umweltverträglich, zu angemessenen Preisen und in der erforderlichen Qualität mit Elektrizität und Wasser zu versorgen.

Weiter kann die EVB direkt oder indirekt eine Wärminfrastruktur erstellen, betreiben und unterhalten.

Die EVB stellt die Versorgung zu wettbewerbsfähigen Kostenbeiträgen, Entgelten, Gebühren und Preisen sicher. Gleichzeitig soll sie den finanzwirtschaftlichen Spielraum für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung schaffen.

Die EVB unterstützt die Zielsetzungen der Energie- und Umweltpolitik des Bundes, des Kantons Bern und der Gemeinde Büren.⁵

3.2. Unternehmerische Ziele

Die EVB plant, baut, betreibt und unterhält die Anlagen und Leitungen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik. Die EVB sorgt mit einer stetigen Modernisierung der Infrastruktur proaktiv für eine branchenübliche Versorgungssicherheit. Dem Unterhalt sowie Investitionen für den Ausbau und den Ersatz von Anlagen und Leitungen sind eine hohe Priorität einzuräumen.

Die betriebliche Effizienz hat einen hohen Stellenwert. Die betrieblichen Strukturen und Prozesse sind stetig weiterzuentwickeln und konsequent auf die Bedürfnisse von vollständig geöffneten Energiemärkten auszurichten. Neue Möglichkeiten durch die zunehmende Digitalisierung sind laufend zu evaluieren. Die EVB stellt sicher, dass sowohl das Unternehmen als auch seine Infrastruktur gegen Cyber-Angriffe nach dem aktuellen Stand der Technologie abgesichert sind.

Die Versorgung der Kundschaft

- mit Elektrizität erfolgt auf der Basis einer marktorientierten und risikobewussten Beschaffungsstrategie. Die EVB kann einen Anteil des Elektrizitätsbedarfs selbst oder mittels Beteiligungen erzeugen.
- mit Wasser erfolgt durch Quell- sowie Grundwasser oder durch den Anschluss an einen anderen Wasserversorger.

Die EVB überprüft regelmässig die Beschaffungs- und Produktionssituation und trifft geeignete Vorkehrungen zur Sicherstellung einer langfristig sicheren und marktkonformen Versorgung mit Elektrizität und Wasser.

³ Gemäss Artikel 10 Absatz 1 Reglement über die Versorgung der Gemeinde Büren a.A. mit Energie und Wasser vom 08.12.1998.

⁴ Gemäss Artikel 6, 7 und 8 Reglement über die Versorgung der Gemeinde Büren a.A. mit Energie und Wasser vom 08.12.1998.

⁵ Die Eigentümerstrategie der Gemeinde Büren und die Unternehmensstrategie der EVB haben die «Leitbildziele 2050 der Gemeinde Büren an der Aare» (2019) und das «Energieleitbild» (2010) zu berücksichtigen.

Im Auftrag der Gemeinde Büren (nicht abschliessend)

- erstellt, betreibt und unterhält die EVB eine zweckmässige Beleuchtung der Strassen und Plätze auf dem Gemeindegebiet unter Berücksichtigung der Vorgaben der Gemeinde Büren.
- ist die EVB Anlaufstelle und Know-how-Trägerin für Fragestellungen zu Energie und Wasser für die Gemeindeverwaltung sowie die Bevölkerung. Die Gemeindeverwaltung kann Meinungen und Fachauskünfte zu politischen Geschäften bei der EVB einholen.
- ist die EVB zuständig für das Inkasso der Abwasser- und Kehrlichtgebühren.
- prüft die EVB den Bau, Betrieb und Unterhalt von PV-Anlagen und anderen zukunftsgerichteten und innovativen Produktionsanlagen oder Speicherlösungen.

3.3. Wirtschaftliche Ziele

Die EVB wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt und soll im Rahmen der über-geordneten gesetzlichen Bestimmungen (insb. Stromversorgungs- und Energiegesetzgebung sowie Wassergesetzgebung) und regulatorischen Vorgaben in sämtlichen Geschäftsfeldern mit Ausnahme der Wasserversorgung einen stabilen Gewinn erwirtschaften.

Die EVB steigert ihren Unternehmenswert und bildet aus den jährlichen Ergebnissen die notwendigen Reserven und Rückstellungen. Die Reservebildung erfolgt gemäss den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen. Die Gemeinde Büren erwartet unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der EVB eine jährliche Dividende,

3.4. Verantwortung als Arbeitgeber

Die EVB ist ein verlässlicher, attraktiver und fortschrittlicher Arbeitgeber mit einer offenen Kommunikation. Die Unternehmenskultur ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Inklusion. Von seinen Mitarbeitenden erwartet sie eine ausgeprägte Leistungs- und Kundenorientierung.

Die EVB fördert die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden und ist bestrebt, Lehrlinge auszubilden.

Das Anstellungsverhältnis ist privatrechtlich ausgestaltet. Die Konditionen und Bedingungen sind marktkonform und orientieren sich am regionalen Arbeitsmarkt.

3.5. Ökologische Ziele

Die EVB räumt den natürlichen Ressourcen einen hohen Stellenwert ein. Sie unterstützt im Auftrag der Gemeinde Büren und im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die Bestrebungen der Gemeinde Büren sowie der Kundschaft für einen von hoher Selbstverantwortung geprägten, bewussten, sparsamen und schonungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen.

Die EVB ist bestrebt, den Anteil erneuerbarer Energien in der Gemeinde Büren zu steigern.

Durch eine ökologische Ausrichtung können neue Geschäftsfelder entstehen – zum Beispiel in den Bereichen Energieberatung, Effizienzdienstleistungen oder Elektromobilität. Gleichzeitig soll durch Massnahmen zur Energieeinsparung und bewusstem Energieverbrauch die Umweltbilanz der Gemeinde Büren verbessert werden – etwa mit flexiblen Stromtarifen oder Belohnungen fürs Energiesparen.

4. Kooperationen

Kooperationen sind zwecks Sicherstellung einer effizienten Leistungserbringung und zwecks Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit fortwährend zu prüfen und – sofern strategisch, organisatorisch und wirtschaftlich zielführend – einzugehen. Eingegangene Kooperationen werden regelmässig auf ihre Zweckmässigkeit, ihre Risiken und ihren Nutzen für das Unternehmen überprüft.

Die konkrete Ausgestaltung der Kooperationen ist im Einzelfall zu prüfen. Die EVB kann Kooperationen von reinen Dienstleistungsverhältnissen bis zu einem Zusammenschluss verfolgen.

5. Vorgaben zur Führung

Die Interessen der Gemeinde Büren als Eigentümerin werden durch den Gemeinderat wahrgenommen. Dieser legt mit der Eigentümerstrategie die strategischen Ziele der Gemeinde Büren für die EVB fest.

Der Verwaltungsrat ist gegenüber der Eigentümerin für die Leitung der EVB verantwortlich. Er hat die Aufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen.

Der Verwaltungsrat genehmigt eine Unternehmensstrategie. Diese richtet sich insbesondere an den Zielen der Eigentümerstrategie, den regulatorischen Vorgaben und den Bedürfnissen des Marktes aus.

Der Verwaltungsrat prüft jährlich die Zweckmässigkeit und Erreichbarkeit der in der Eigentümerstrategie festgelegten Zielsetzungen in Abhängigkeit der Marktentwicklungen. Falls notwendig, kann er beim Gemeinderat eine Anpassung der Eigentümerstrategie beantragen.

Die Wahrnehmung der Interessen der Eigentümerin im Verwaltungsrat des Unternehmens erfolgt durch mindestens eine vom Gemeinderat nominierte Person. Das Präsidium des Verwaltungsrates soll durch eine von den Gemeindebehörden unabhängige Person wahrgenommen werden.

6. Vorgaben zur Steuerung

Der Verwaltungsrat informiert die Eigentümerin jährlich mit einer konsolidierten, revidierten und kommentierten Jahresrechnung sowie einem erläuternden Lagebericht nach Obligationenrecht. Die Jahresrechnung enthält eine Bilanz, eine Erfolgsrechnung und eine Geldflussrechnung sowie einen Anhang inklusive Anlagespiegel der Sachanlagen. Der Lagebericht enthält Ausführungen über die vergangene und erwartete künftige Geschäftsentwicklung, die Umsetzung der Eigentümerstrategie und der Unternehmensstrategie sowie die festgestellten Unternehmensrisiken und die getroffenen Massnahmen.

Der Verwaltungsrat informiert die Eigentümerin jährlich über die Investitions- und Finanzplanung für die nächsten fünf Jahre sowie das Budget für das Folgejahr. Weiter informiert er die Eigentümerin jährlich über die Absatz- und Beschaffungssituation sowie über den Zustand der Anlagen und Leitungen.

Der Verwaltungsrat informiert die Eigentümerin regelmässig über laufende Projekte sowie unmittelbar bei ausserordentlichen Geschäftsvorfällen. Der Verwaltungsrat sorgt für eine effiziente Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung und stellt den notwendigen Daten- und Informationsaustausch sicher.

7. Vorgaben zur Effizienz

Die EVB strebt zwecks Sicherstellung einer effizienten Leistungserbringung konsequent die Nutzung von betrieblichen Synergien mit Verwaltungseinheiten der Gemeinde Büren und mit Dritten an. Weiter ist die EVB bestrebt, die bestehende Infrastruktur bestmöglich auszulasten.

Die Gemeinde Büren unterstützt die EVB im Rahmen ihrer Zuständigkeit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Insbesondere bei Planungs- und Bewilligungsverfahren (z.B. Zonenplanung, Schutzzonen, Baubewilligungen) wird auf eine effiziente gegenseitige Koordination der Interessen geachtet.

Die Gemeinde Büren und die EVB binden sich gegenseitig in die entsprechende Planung von Baustellen im öffentlichen Raum ein, damit die Erhaltung der Leistungsfähigkeit und die Weiterentwicklung der Infrastruktur technisch und kostenmässig effizient gewährleistet werden kann.

8. Vorgaben zur Transparenz

Das Finanz- und Rechnungswesen erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Vorgaben. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen orientiert sich das Finanz- und Rechnungswesen an den einschlägigen Branchenempfehlungen.

Die EVB führt eine Finanz- und eine Betriebsbuchhaltung. Die Rechnungen der einzelnen Geschäftsfelder sind separat zu führen und transparent auszuweisen.

Der Geschäftsbericht mit Lagebericht und Jahresrechnung ist zu veröffentlichen. Die EVB veröffentlicht weiter die gemäss den spezialgesetzlichen Bestimmungen (z.B. Stromversorgungsgesetzgebung) erforderlichen Daten und Informationen. Es wird eine eingeschränkte Revision gemäss Artikel 727 Obligationenrecht durchgeführt.

Die EVB informiert die Bevölkerung und die Kundschaft über ihre laufenden Aktivitäten sowie aktuelle Entwicklungen im politischen, regulatorischen und wirtschaftlichen Umfeld der Geschäftstätigkeit.

9. Überprüfung der Eigentümerstrategie

Die Eigentümerstrategie wird durch den Gemeinderat einmal pro Legislatur überprüft und nach Anhörung des Verwaltungsrates der EVB bei Bedarf angepasst.

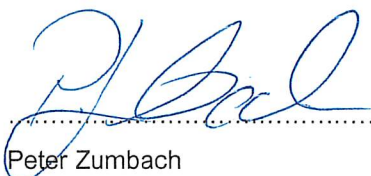
10. Inkrafttreten der Eigentümerstrategie

Die vorliegende Eigentümerstrategie tritt per 1. September 2025 in Kraft.

Einwohnergemeinde Büren an der Aare

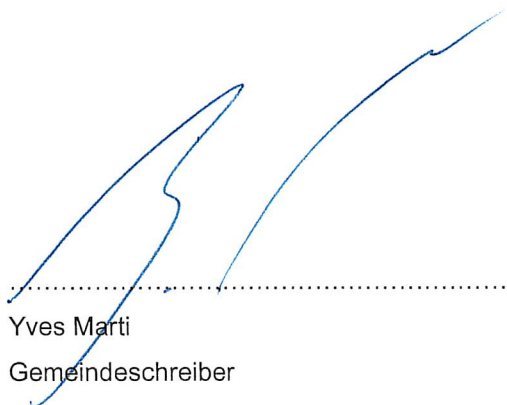
Büren a.A., 13. August 2025

Der Gemeinderat



Peter Zumbach

Gemeindepräsident



Yves Marti

Gemeindeschreiber

